

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2019

überarbeitet am: 23.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: DOBOL GelsenStopp****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Gelsenlarven-Kontrolle auf Wasserflächen**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notfallouskunft:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt****Gefahrenpiktogramme entfällt****Signalwort entfällt****Gefahrenhinweise entfällt****2.3 Sonstige Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Silikonlösung zur Herabsetzung der Wasseroberflächenspannung**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser abwaschen.**Nach Augenkontakt:** Gründlich mit Wasser spülen.**Nach Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2019

überarbeitet am: 23.01.2019

Handelsname: DOBOL GelsenStopp

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Siliziumdioxid, Kohlendioxid und Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Kontakt mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2019

überarbeitet am: 23.01.2019

Handelsname: DOBOL GelsenStopp

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Atemschutz: Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

Körperschutz: Keine spezielle Arbeitsschutzkleidung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Leicht
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: > 65 °C

Flammpunkt: > 101 °C (geschlossener Tiegel)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Spezifische Dichte bei 25 °C 0,95

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität Kinematisch bei 20 °C: 350 mm²/s

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2019

überarbeitet am: 23.01.2019

Handelsname: DOBOL GelsenStopp

(Fortsetzung von Seite 3)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Polymerisation tritt nicht ein.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bekannt.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Dieses Polydimethylsiloxan-Produkt baut sich im Boden abiotisch ab und bildet kleinere Moleküle.

Diese wiederum werden entweder im Boden biologisch abgebaut oder an die Luft abgegeben, wo

sie unter Einfluss von Sonnenlicht zerfallen. Unter geeigneten Bedingungen sind die endgültigen

Abbauprodukte anorganische Kieselsäure, Kohlendioxid und Wasserdampf.

Aufgrund der sehr geringen Wasserlöslichkeit des Produktes sind die Standard OECD Protokolle für

leichte und inhärente biologische Abbaubarkeit nicht geeignet zur Messung der biologischen

Abbaubarkeit dieses Produktes. Über 80 % des Produktes werden während des

Abwasseraufbereitungsverfahrens entfernt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2019

überarbeitet am: 23.01.2019

Handelsname: DOBOL GelsenStopp

(Fortsetzung von Seite 4)

Abbau im Boden:

In Oberflächengewässer eingebracht, bindet das Produkt an Sediment an. Wird das Produkt in Abwasser einer Abwasseraufbereitungsanlage eingebracht, wird es durch Bindung an den Klärschlamm aus der wässrigen Phase entfernt. Wenn der Klärschlamm anschließend auf Boden aufgebracht wird, ist zu erwarten, dass sich das Silikonprodukt abbaut.

Abbau im Wasser:

Das Produkt hat eine sehr geringe Wasserlöslichkeit. Aufgrund des spezifischen Gewichts von < 1 bildet es bei Kontakt mit Wasser zunächst einen Oberflächenfilm. Da Produkt nicht flüchtig ist und eine hohe Bindungsaffinität zu Schwebstoffen hat, bindet es sich an Partikel an und sedimentiert.

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist ein flüssiges Polymer mit hohem Molekulargewicht und weist einen sehr niedrigen Dampfdruck auf (<1mm HG). Infolgedessen ist es sehr unwahrscheinlich, dass das Produkt die Atmosphäre kontaminiert, es sei denn, es wurde als Aerosol erzeugt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt ist eine Flüssigkeit und ein Polymer mit hohem Molekulargewicht. Aufgrund der physikalischen Größe kann es biologische Membranen nicht durchdringen oder von ihnen adsorbiert werden. Dieses Verhalten wurde durch Tests bzw. Vergleich mit ähnlichen Produkten nachgewiesen

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung:

Experimente haben gezeigt, dass ein Einbringen von Polydimethylsiloxane enthaltendem Klärschlamm in den Boden keinen Effekt auf Boden Mikroorganismen, Regenwürmer oder auf nachfolgend angebaute Kulturen hat.

Dieses Produkt erwies sich als nicht-toxisch für Klärschlamm Bakterien.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2019

überarbeitet am: 23.01.2019

Handelsname: DOBOL GelsenStopp

(Fortsetzung von Seite 5)

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR**

entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

nicht erforderlich

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,8